

WIR VERÄNDERN

Jahresbilanz 2012 der LINKEN Brandenburg

DIE LINKE.
Fraktion im Landtag Brandenburg

Schlaglichter

2012 hat DIE LINKE noch einmal zu Schlüsselthemen der Landesentwicklung einige Durchbrüche erreicht und wichtige Weichenstellungen vornehmen können:

Kommunen: Das Land wird die Gemeinden in den kommenden beiden Jahren so stark unterstützen wie nie zuvor. Auch die Landkreise und die kreisfreien Städte bekommen mehr Geld.- Die Kommunen können eine Tourismus-Abgabe einführen.

Bildung: Brandenburg wird in dieser Legislaturperiode mindestens 2000 neue Lehrer einstellen. Das sind 750 mehr, als im Koalitionsvertrag vorgesehen – eine weitere, deutliche Annäherung an das Wahlziel der LINKEN von 2009. Hochschulneugründung BTU Lausitz: DIE LINKE legt besonderes Augenmerk auf Arbeitsplatzgarantie, auf bessere Auslastung der Kapazitäten, Vermeidung von unnötigen Doppelangeboten, größere Durchlässigkeit zwischen theorie- und anwendungsorientierten Studiengängen, effizientere Verwaltungsstrukturen, stärkere Konzentration in der Forschung – die Mitwirkung der Beschäftigten stärken!

Personalbedarfsplanung: Die Zielzahl 2018 für die Personalbedarfsplanung im Landesdienst wurde von 40.000 auf 43.000 Stellen erhöht und sichert damit dauerhaft 6500 Nachbesetzungen.

Doppelhaushalt 2013/14: Rot-Rot hat mit dem Entwurf für den Doppelhaushalt erstmals in der Landesgeschichte einen ausgeglichenen Haushaltsentwurf vorgelegt. Trotz des Verzichts auf neue Schulden ab 2014 werden zugleich die Ausgaben für Bildung sowie für Wissenschaft und Forschung gegenüber 2012 steigen.

Für eine andere Finanzpolitik im Bund und in der EU: Nein zu Fiskalpakt und ESM, Bundesratsinitiative zur Anhebung des Spitzensteuersatzes, länderübergreifende Arbeitsgruppe zur Wiedereinführung der Vermögenssteuer

Gesundheit: Medizinische Versorgungszentren und „Gemeindeschwester Agnes“ – neue Wege und bundesweite Vorreiterrolle. Krankenhausfinanzierung gesichert und vereinfacht. Unterstützung für Patienteninteressen. Kinderklinik in Schwedt gerettet.

Schallschutz beim Flughafen BER: Finanzielle Mittel für weitgehenden Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner gesichert – 222 Millionen Euro.

LINKE Wirtschaftspolitik: Umstellung der Wirtschaftsförderung mit sozialen Kriterien in Kraft. Vergabegesetz mit Mindestlohn für öffentliche Aufträge wird angewendet.

Energiestrategie 2030: Durchbruch für die Erneuerbaren Energien anvisiert. Strategie orientiert sich erstmals am Zielviereck Umwelt- und Klimaverträglichkeit, Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit sowie Akzeptanz und Beteiligung. LINKE Ministerien arbeiten engagiert an der Umsetzung. Nachhaltigkeitsstrategie reift im gesellschaftlichen Dialog.

Dispo-Kredite: Brandenburg kämpft gegen Wucherzinsen und die bundespolitischen Voraussetzungen dafür.

Lebensarbeitszeit der Beamten in Polizei, Justizvollzug und Feuerwehr: Pensionsalter 67 vom Tisch.

Strafvollzugsgesetz: Behandlung stärken, Resozialisierung sichern, den Schutz der Gesellschaft erhöhen. LINKE Justizpolitik setzt bundesweit Zeichen.

Sozialgerichtsbarkeit: Weitere Richterinnen und Richter für einen längerfristigen Einsatz in diesem Bereich gewonnen.

Im einzelnen:

Doppelhaushalt 2013/14

Im Dezember beschließt der Landtag den Doppelhaushalt 2013/14 - den letzten Haushalt in dieser ersten Legislaturperiode von Rot-Rot.

Trotz des Verzichts auf neue Schulden ab 2014 werden zugleich die Ausgaben für Bildung sowie für Wissenschaft und Forschung gegenüber 2012 steigen. Seit 2009 erhöhten sich die Ausgaben für Bildung um 117 Millionen Euro, für Wissenschaft und Forschung um 103 Millionen Euro. Für den Doppelhaushalt 2013/14 stehen noch einmal zusätzlich 10,6 Millionen Euro für Bildung und Wissenschaft bereit. Gleichwohl sinkt insgesamt die im Vergleich zu anderen Bundesländern immer noch überdurchschnittlich hohe Investitionsquote.

Das zeigt: Diese Landesregierung nimmt ihre Verantwortung auch für nachfolgende Generationen wahr und wirtschaftet solide. Wir haben zum Beispiel personelle Verbesserungen in Kitas und Schulen oder die Einführung des Schüler-Bafögs zur Förderung von Kindern aus sozial schwachen Familien erreicht und finanziert.

Kommunales Finanzausgleichsgesetz (FAG)

Brandenburgs Kommunen werden weiter mehr Geld erhalten. Ferner werden Investitionen hilfsbedürftiger Kommunen erleichtert. Wir werden damit nicht - wie andere Bundesländer - den Landeshaushalt zulasten der Kommunen sanieren. Das sieht die Änderung des brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes vor.

Die Kommunen werden von der Gesetzesänderung erheblich profitieren. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Kommunen ab 2013 mehr Geld für die Schlüsselzuweisungen durch Abschaffung des sogenannten Vorwegabzugs erhalten werden. Das heißt, die Kommunen bekommen 2013 20 Millionen Euro, 2014 30 Millionen Euro, 2015 40 Millionen und 2016 50 Millionen Euro mehr Zuweisungen als bisher. Die Verbundmasse wird dann zugunsten der Kommunen um jährlich 50 Millionen Euro gestärkt.

Zukünftig werden hilfsbedürftige Kommunen, die bislang selbst dringende Maßnahmen mangels genehmigungsfähiger Kreditaufnahmen oder stringenter Haushaltssicherungskonzepte nicht realisieren konnten, durch die Ausweitung des Ausgleichsfonds Zuschüsse für bedeutsame Investitionen erhalten können. Um die besonderen Belastungen aus den kommunalen Aufgaben der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung besser abfedern zu können, wird darüber hinaus der Schuldenmanagementfonds um drei Jahre verlängert. Dafür wird der Ausgleichsfonds für die Jahre 2012-2015 auf 45 Millionen Euro pro Jahr erhöht.

Kommunalabgabengesetz ermöglicht Tourismus-Abgabe - Pflichteintritt für den Park Sanssouci in Potsdam abgewehrt

Der brandenburgische Landtag beschloss eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes. Demnach können jetzt Kommunen von Hotels und anderen Tourismus-Nutznießern wie Gaststätten oder Souvenirshops eine Abgabe verlangen und das Geld in den Erhalt und in die Substanzzpflege der touristischen Infrastruktur investieren. Auslöser für die Tourismusabgabe war der Streit um einen Pflichteintritt für den Park Sanssouci in Potsdam. Die Landesregierung

konnte den Eintritt im Stiftungsrat, in dem auch der Bund und Berlin vertreten sind, zunächst abwenden. Die im Mai getroffene Regelung sieht nun vor, dass in Potsdam bis 30. Juni 2013 eine Satzung zur Tourismusabgabe in Kraft treten muss. Ab 2014 soll die Stadt aus den Einnahmen jährlich eine Million Euro an die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten abführen, die damit das Pflegedefizit in den Welterbeparks und -gärten ausgleichen will.

Personalentwicklung

Mindestens 2000 Lehrerinnen und Lehrer

Brandenburg wird in dieser Legislaturperiode 2000 Lehrerinnen und Lehrer einstellen. Das sind 750 mehr, als noch im Koalitionsvertrag durchgesetzt werden konnten. Damit kommen wir unserem Wahlkampfziel von 2500 Neueinstellungen einen weiteren großen Schritt näher. Gleichzeitig wird die durchschnittliche Lehrer-Schüler-Relation bei 1 zu 15,4 gehalten. Mit den in diesem Jahr gefassten Beschlüssen zur Personalbedarfsplanung 2018 konnten zum laufenden Schuljahr 710 Lehrerinnen und Lehrer eingestellt werden. Bis 2018 können es sogar über 4.000 Neueinstellungen sein. Ebenso wird der Bedarf für das Pilotverfahren „Inklusive Schule“ abgedeckt.

Veränderung der Zielzahl in der Personalbedarfsplanung

Die Landesregierung hat in diesem Jahr nach zähen Verhandlungen im Koalitionsausschuss, neue Zahlen der Personalbedarfsplanung 2018 beschlossen. Die aktuelle Stellenzahl in der Landesverwaltung von heute rund 48.000 soll auf rund 43.000 Stellen zum Ende des Jahres 2018 reduziert werden. Damit sind die ursprünglichen Pläne aus dem Koalitionsvertrag, bereits bis Ende 2019 eine Zielzahl von 40.000 Stellen zu erreichen, abgemildert worden. Trotz sinkender Stellenzahl ermöglicht die Personalbedarfsplanung insgesamt über 6.500 dauerhafte Nachbesetzungen in der Landesverwaltung. Daher wird die Zahl der Neueinstellungen zukünftig höher sein als in den Jahren bis 2009. Bis 2020 werden rund 15.000 Beschäftigte zu meist altersbedingt aus der Landesverwaltung ausscheiden. Betriebsbedingte Kündigungen schließt die rot-rote Koalition aus.

Fortschreibung Ausbildung und Nachwuchskräfte

Seit dem Jahr 2004 hatte das Land Brandenburg keine Neueinstellungen für die Steuerverwaltung mehr vorgenommen. Im Jahr 2010 begannen nach dem Regierungsantritt der rot-roten Landesregierung dann erstmals wieder 15 Steueranwärterinnen und Steueranwärter und sowie 15 Finanzanwärterinnen und Finanzanwärter ihre Ausbildung in Brandenburgs Finanzämtern. Im darauffolgenden Jahr erhöhte sich die Zahl der Ausbildungsplätze auf jeweils 30. Im Herbst 2012 starteten jeweils 40 neue Anwärterinnen und Anwärter in beiden Ausbildungsgängen. Damit wurde der höchste Ausbildungsstand seit vielen Jahren erreicht. 2013 werden weitere 40 Finanzanwärterinnen und Finanzanwärter sowie 30 weitere Steueranwärterinnen und Steueranwärter eingestellt werden. Mit der Ausbildung wird einerseits gesichert, dass den Finanzämtern auch künftig ausreichend Fachkräfte zur Verfügung stehen. Andererseits wird jungen Menschen eine anspruchsvolle Perspektive in Brandenburg geboten.

Das Land Brandenburg hat 2012 erneut Nachwuchskräfte eingestellt. Das Ministerium der Finanzen hat den Fachministerien dafür weitere 93 Planstellen übertragen. Die Landesregierung hat die Nachwuchsstellen bereits im Jahr 2010 eingeführt. Die Arbeit mit diesem personalpolitischen Instrument hat sich in Brandenburg bewährt. Gegenüber Nachbesetzungen besteht der Vorteil darin, dass Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger so ihre Stelle schon parallel zu den bisherigen Inhaberinnen und Inhabern einer Stelle antreten können, damit Kenntnisse und Erfahrungen weitergegeben werden und der Wissenstransfer gesichert ist. Die Landesregierung beabsichtigt, hiermit der Alterung der Landesverwaltung und dem Umstand der hohen Anzahl altersbedingt ausscheidender Landesbeschäftigter entgegenzutreten. Nach

Ablauf von drei Jahren sind die Nachwuchskräfte von den Nachwuchsstellen auf andere freiwerdende Stellen umzusetzen.

Für eine andere Finanzpolitik im Bund und in der EU

Nein zu Fiskalpakt und ESM

Brandenburgs Finanzminister hat dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Ratifizierung des Fiskalpaktes und damit den ersten Schritt zur Umsetzung des Fiskalpaktes in nationales Recht im Bundesrat nicht zugestimmt. Diese Position verteidigte der linke Finanzminister im Bundesrat öffentlich. Der Fiskalpakt bringt für die Haushalte von Ländern und Kommunen erhebliche Risiken mit sich. Außerdem ist es zwar richtig, die Staatsverschuldung zu reduzieren und finanzpolitische Stabilität in Europa wieder herzustellen, doch in der jetzigen Form wird der Fiskalpakt sein Ziel nicht erreichen. Es fehlen im Fiskalpakt Vereinbarungen zu einer wirksamen Finanzmarktregulierung und -aufsicht und Maßnahmen, um die strukturellen Ungleichgewichte in der Eurozone abzubauen. Es fehlen Instrumente, um Wachstum und Beschäftigung zu generieren und damit dem massiven Rückgang der wirtschaftlichen Aktivität in der Eurozone entgegen zu wirken.

Bundesratsinitiative zur Anhebung des Spitzensteuersatzes

Brandenburg hat gemeinsam mit vier weiteren Ländern einen Antrag zur Anhebung des Spitzensteuersatzes in den Bundesrat eingebracht. Die Initiative sieht vor, den Spitzensteuersatz bei der Einkommensteuer von 42 auf 49 Prozent zu erhöhen. Im Bundesratsplenum hat Brandenburg damit deutlich gemacht, dass Deutschland ein sozial gerechteres Steuersystem braucht, für das eine deutliche Anhebung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommensteuer ein erster Schritt sein könnte.

Länderübergreifende Arbeitsgruppe zur Wiedereinführung der Vermögenssteuer

Das Brandenburger Finanzministerium arbeitet gemeinsam mit den Ländern Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein intensiv an der Ausgestaltung einer wiederbelebten Vermögensteuer. Die Zielsetzung besteht zum einen in der Korrektur der immer ungleicheren Vermögensverteilung in Deutschland. Zum anderen geht es um die dringend notwendige Verbesserung der strukturellen Einnahmehasis der Länderhaushalte. Das Ziel der Beratungen besteht darin, einen Gesetzentwurf zur Wiederbelebung der Vermögensteuer als Initiative der Länder in den Bundesrat einzubringen.

Flughafen BER abgesichert - umfassender Schallschutz gewährleistet

Wir haben für das Flughafenprojekt finanzielle Vorsorge getroffen. Erstmals werden auch auf Druck der LINKEN und der Bevölkerung die Kosten für den planfestgestellten Schallschutz voll einkalkuliert. Rund 222 Millionen Euro - der Brandenburger Anteil - sind für einen vollumfänglichen Schallschutz für die Anwohnerinnen und Anwohner gesichert. DIE LINKE steht für ein bundesweites Nachtflugverbot von 22.00 bis 6.00 Uhr. Das muss per Bundesgesetz geregelt werden.

Gesundheit

Medizinische Versorgungszentren und Gemeindeschwester „Agnes“

Mit dem Aufbau von Medizinischen Versorgungszentren, der ersten Bereitschaftspraxis im Potsdamer Sankt-Josefs-Krankenhaus und dem Modellprojekt „AGNES“, einer modernen Gemeindeschwester, geht Brandenburg neue Wege zur Sicherung der künftigen gesundheitlichen Versorgung. Mit „AGNES 2“ wurde eine Struktur entwickelt, die den Arzt entlastet und zugleich chronische und an mehreren Krankheiten leidenden Patienten betreut. In diesem Jahr wurde der Modellversuch erfolgreich abgeschlossen. Jetzt soll das Projekt landesweit ausgedehnt werden. Damit ist Brandenburg erneut bundesweiter Vorreiter, was die gesundheitliche Versorgung im ländlichen Raum betrifft.

Bündnis „Gesund Älter werden“ gegründet

Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung wurde in diesem Jahr in Brandenburg das Bündnis „Gesund Älter werden in Brandenburg“ gegründet. Mit diesem Bündnis sollen die vielfältigen Aktivitäten gebündelt werden, die es bereits im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention für ältere Menschen gibt. Das Bündnis mit 26 Akteuren folgt den seniorenpolitischen Leitlinien der Landesregierung für ein aktives Altern und ist selbst Teil des seniorenpolitischen Maßnahmenpakets im Land Brandenburg.

Unterstützungsangebote für pflegende Familien

Der Landtag hat konkrete Unterstützung für Familien beschlossen, die mit plötzlichem Pflegebedarf konfrontiert sind - z.B. wenn ein Angehöriger pflegebedürftig aus dem Krankenhaus entlassen wird. Ein entsprechender Vorschlag der Koalitionsfraktionen hat einhellige Zustimmung im Landtag gefunden. Es ist zudem gelungen, Partner (insbesondere Pflegekassen) von dem Projekt zu überzeugen.

Bestandsaufnahme in Sachen Kindergesundheit

Die Stärkung der Kindergesundheit und des Kinderschutzes hat im Land Brandenburg Priorität und ist ein wichtiges Handlungsfeld des Gesundheitsministeriums. Das Kabinett und der Landtag haben einen entsprechenden Bericht des Gesundheitsministeriums zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Bericht zeigt, dass in den vergangenen Jahren viel für die Kindergesundheit und den Kinderschutz getan wurde. Die rot-rote Landesregierung hält bereits heute ein komplexes System vor, um gesundheitliche Chancengleichheit zu erreichen, damit Kinder und Jugendliche im Land gesund aufwachsen können. Eine wichtige Rolle dabei spielt das „Bündnis Gesund Aufwachsen in Brandenburg“. Ziel ist es, dass insbesondere Kinder mit erheblichen Gesundheitsrisiken aus sozialer Lage und Kinder mit chronischen Erkrankungen verstärkt in die vorhandenen Präventions- und Versorgungsketten einbezogen werden.

Wir kritisieren in diesem Zusammenhang das von der Bundesregierung beschlossene Betreuungsgeld und fordern stattdessen ein bundesweites Präventionsgesetz, um gute und nachhaltig wirkende Programme in Lebenswelten wie Kita, Schule, Familie und Freizeit auf Dauer finanzieren zu können.

Vorkämpfer für die Abschaffung der Praxisgebühr

Brandenburgs Landesregierung hat sich im Rahmen der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) der Länder aktiv für die Abschaffung der unsozialen Praxisgebühr eingesetzt und entsprechende Beschlussvorschläge mit erarbeitet. Eine entsprechende Beschlussfassung der GMK war im Sommer noch an der ablehnenden Haltung von fünf CDU-Gesundheitsministern gescheitert - Anfang November hat der Bundestag nunmehr die Praxisgebühr abgeschafft.

Krankenhäuser

Krankenhausentwicklungsgesetz novelliert

Eine verlässliche, transparente und zukunftsfähige Finanzierung der Brandenburger Krankenhäuser bleibt Ziel der Landesregierung. Das Kabinett hat das Erste Gesetz zur Änderung des brandenburgischen Krankenhausentwicklungsgesetzes verabschiedet, welches noch in diesem Jahr im Landtag beschlossen werden soll. Mit dem Gesetzentwurf werden die Fördermöglichkeiten im Rahmen der Krankenhausfinanzierung neu geregelt, indem die bisherige Einzel- und Pauschalförderung für Investitionen auf eine Investitionspauschale für jedes Krankenhaus umgestellt wird. Die Landesregierung trägt mit der neuen Investitionspauschale zu Planungssicherheit und einer deutlichen Verwaltungsvereinfachung bei und ermöglicht eine deutlich höhere Flexibilität der Fördermittelverwendung. Gleichzeitig werden die Investitionsspielräume der Krankenhausträger erhöht und weniger personelle Ressourcen gebunden. Über die Verwendung der Pauschale entscheidet der Krankenhausträger künftig selbst. - Das Land stellt in der laufenden Wahlperiode 400 Millionen Euro Investitionsmittel für die Krankenhäuser bereit.

Unterstützung für Patienteninteressen

Das Brandenburger Gesundheitsministerium hat mit knapp 20.000 Euro den Verein „Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V.“ unterstützt, der sich für Patienteninteressen einsetzt. Im Mittelpunkt der ehrenamtlichen Arbeit stehen Patientenfürsprecher, die in den Krankenhäusern wichtige Ansprechpartner für Betroffene sind. Sie sind unabhängig, stehen in keinem Dienstverhältnis zum Krankenhausträger und sind nicht weisungsgebunden. Sie unterstützen Patienten und Angehörige bei Problemen und Beschwerden gegenüber dem Krankenhaus. In regelmäßigen Sprechstunden in den Räumlichkeiten des Krankenhauses haben die Patienten die Möglichkeit, Kontakt zu den Patientenfürsprechern aufzunehmen. Der Patientenfürsprecher prüft Anregungen und Beschwerden der Patienten und vertritt deren Anliegen. Er kann sich mit Einverständnis des betroffenen Patienten jederzeit und unmittelbar an die zuständigen Stellen wenden. Ziel des Gesundheitsministeriums ist es, dass von den Krankenhausträgern unabhängige Beschwerdestellen eingerichtet werden. Die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen werden mit dem Krankenhausentwicklungsgesetz geschaffen.

Verbesserung der Hygienestandards

Eine neue Verordnung über Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen wurde vom Gesundheitsministerium erlassen, um eine Verbesserung der Hygienestandards zu erreichen und Krankenhausinfektionen besser zu verhüten und zu bekämpfen. Die neue Verordnung regelt u.a. die hygienischen Mindestanforderungen an Bau, Ausstattung und Betrieb medizinischer Einrichtungen sowie die erforderliche Ausstattung mit entsprechendem Fachpersonal wie Krankenhaushygienikerinnen bzw. -hygieniker, Hygienefachkräften und Hygienebeauftragten Ärztinnen bzw. Ärzten. Auch Arzt- bzw. Zahnarztpraxen müssen in Hygieneplänen die innerbetrieblichen Verfahrensweisen zur Infektionshygiene festlegen. Grundlage war eine Rahmenverordnung, die unter Beteiligung aller Länder erarbeitet wurde, um ein einheitliches Vorgehen zu gewährleisten.

Kinderklinik in Schwedt gerettet

Die vom Asklepios Klinikum Uckermark wegen Ärztemangel geschlossene Kinderklinik in Schwedt konnte nach intensiven Bemühungen des Gesundheitsministeriums im September wieder eröffnet werden. Gemeinsam mit Vertretern aus Wirtschaft, Lokalpolitik und ortsansässigen Vereinen wurde im Frühjahr eine groß angelegte Werbekampagne zur Kinderarztsuche ins Leben gerufen. Gleichzeitig hat das Gesundheitsministerium unmissverständlich klar gemacht, dass sie den Asklepios-Konzern in der Verantwortung sieht, den Versorgungsauftrag in der Region zu erfüllen.

Bildung

Personalausstattung an den Schulen verbessert

Es ist uns gelungen, die Zahl der Neueinstellungen in dieser Wahlperiode über die Koalitionsvereinbarung hinaus auf mindestens 2 000 zu erhöhen.

Zum Schuljahr 2012/13 gab es 450 unbefristete Einstellungen und zusätzlich – was es noch nie gab – 260 befristete Einstellungen zur Vertretung von Langzeitkranken. Die Zahl der Referendarinnen und Referendare liegt bei 900 (so hoch wie noch nie). Zu dem, was wir erreicht haben, kommt die Finanzierung der Pilotschulen Inklusion und die Absenkung der Einrichtungsfrequenz von Klassen auf 23 Kinder in der Verwaltungsvorschrift Unterrichtsorganisation.

Für viele Schulen brachte dies eine spürbare Entlastung, Engpässe bei der Personalausstattung zu Beginn dieses Schuljahres gab es an diesen Schulen nicht mehr. Andererseits sind die Folgen der jahrelangen Unterfinanzierung des Systems noch nicht generell beseitigt, was auch zu Unmut führt. Doch die Haushaltslage setzt hier Grenzen, obwohl Bildung eindeutig Priorität bei den Landesfinanzen hat.

Gesetz zur Weiterentwicklung der Lehrerbildung

Mit diesem Gesetz soll die Lehrerausbildung in Brandenburg verbessert werden und die künftigen Lehrkräfte sollen qualifiziert auf die künftigen, neuen Herausforderungen in den Schulen vorbereitet werden.

Die wichtigsten Neuerungen sind

1. die Trennung der Lehrämter Primarstufe/Sekundarstufe I
2. eine gleichwertige Ausbildung aller Lehrämter (300 ECTS) – von der Primarstufe bis zur Sekundarstufe II. Das muss aus unserer Sicht allerdings künftig auch eine gleiche Entlohnung zur Folge haben.
3. Studierende aller Lehrämter werden Ausbildungsanteile in allgemeiner Inklusionspädagogik absolvieren. Außerdem werden Studiengänge angeboten, die anstelle eines 2. Faches eine vertiefte inklusionspädagogische Ausbildung vorhalten.

Hochschule Lausitz

Der Vorschlag von Ministerin Kunst zur Neugründung der Universität wurde von uns anfangs sehr kritisch gesehen, zumal er weder mit uns noch mit den Beteiligten vor Ort abgestimmt war. Wir haben jedoch für die Neugründung wichtige Veränderungen durchgesetzt. Alle Standorte werden erhalten, die Arbeitsplätze gesichert. Es wird eine bessere Auslastung der Kapazitäten, die Vermeidung von unnötigen Doppelangeboten, eine größere Durchlässigkeit zwischen theorie- und anwendungsorientierten Studiengängen, effizientere Verwaltungsstrukturen und eine stärkere Konzentration in der Forschung geben.

Die Defizite bei der Mitwirkung der Beschäftigten im bisherigen Prozess müssen abgebaut werden, ihr Wort muss stärkeres Gewicht bekommen, um die Neugründung zum Erfolg zu führen.

Rabbiner-Ausbildung Potsdam

Die Koalition ermöglicht die Einrichtung eines bekenntnisbezogenen Studiengangs jüdisch-theologische Studien an der Universität Potsdam. Dazu wurden im Haushalt 2013/2014 die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig wird eine entsprechende Hochschulgesetzänderung auf den Weg gebracht.

LINKE Wirtschaftspolitik:

Umstellung der Wirtschaftsförderung in Kraft getreten – Billiglohn-Strategie ist Geschichte

Seit dem Jahresbeginn wirkt die neue Wirtschaftsförderstrategie. Sie zielt darauf, die Attraktivität des Landes Brandenburg weiter zu verbessern, Wachstum und Beschäftigung weiter zu stärken und eine sozial und ökologisch nachhaltige Entwicklung zu unterstützen. Wichtige Schwerpunkte sind dabei: ein angesichts der brandenburgischen Unternehmensstruktur existenzielles Wachstumsprogramm für Kleinunternehmen, eine für die Stabilität und Entwicklungsfähigkeit wichtige Förderung strukturbestimmender Unternehmen, die Steigerung von Effizienz und sparsamem Umgang mit Ressourcen und die Schaffung neuer, guter Arbeitsplätze:

- Möglichst viele Studentinnen und Studenten der brandenburgischen Hochschulen sollen als Beschäftigte im Land eine Perspektive erhalten.
- Fördermittel werden an Tarife und Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gebunden.
- Leiharbeit wird bekämpft: Bei einem Beschäftigten-Anteil von mehr als zehn Prozent soll es nur noch beschränkte Investitionsförderung geben, bei einer Quote von mehr als 30 Prozent fällt die Förderung komplett weg.
- Der Aktionsplan zur Stärkung der industriellen Basis zielt auch auf Maßnahmen für mehr Familienfreundlichkeit und zur Einbindung von Kreativität und Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Vergabegesetz wirkt

Das Vergabegesetz, das öffentliche Aufträge an die Einhaltung von Mindestlöhnen bindet, wird im Land angewendet. Nötige Verordnungen sind fertiggestellt.

Anfang Juli ist die Verordnung zur Einrichtung einer Kommission gemäß § 4 Absatz 2 und 3 des brandenburgischen Vergabegesetzes – die sogenannte Mindestlohnkommission – erlassen worden. Zwischenzeitlich sind die Mitglieder benannt. Eine Berichterstattung zur Gestaltung der Lohnuntergrenze ist bis Ende Januar in Aussicht gestellt. DIE LINKE wirbt für eine schnelle Anhebung von derzeit 8 Euro auf 8,50 Euro und in der näheren Perspektive auf 10 Euro.

Im Bundesrat hat sich Brandenburg für die Einführung eines gesetzlich festgelegten bundesweit einheitlichen Mindestlohns eingesetzt und in diesem Sinne eine Initiative des Freistaates Thüringen unterstützt. Der Landtag hatte dazu - nach einer entsprechenden Aktuellen Stunde - mit den Stimmen der Koalition einen Entschließungsantrag angenommen.

Vorbereitung auf die nächste EU-Förderperiode

Das Land Brandenburg hat in den vergangenen 20 Jahren überproportional von Mitteln aus den EU-Strukturfonds sowie aus den EU-Landwirtschaftsfonds profitiert. Es hat daher ein besonderes Interesse daran, dass die gegenwärtig diskutierten rechtlichen Grundlagen vor allem eine angemessene Übergangsregelung für unser Land sichern. Im März brachten die Koalitionsfraktionen einen Antrag in den Landtag ein, mit dem sie wichtige Eckpunkte formuliert haben. Der Landtag hat sich in diesem Zusammenhang besonders für die Fortführung einer angemessenen Förderung der ostdeutschen Länder starkgemacht.

Nach ressortübergreifender Verständigung in den vergangenen Monaten hat das Kabinett jetzt Schwerpunkte für den Einsatz der Mittel aus den EU-Fonds beschlossen:

1. Innovation
2. Bildung und Fachkräftesicherung
3. Schonende und effiziente Ressourcennutzung, Erneuerbare Energien

Weitere Cluster etabliert

Neben den gemeinsamen Clustern mit Berlin sind jetzt auch die Brandenburg spezifischen Cluster Ernährungswirtschaft, Kunststoffe/Chemie, Metall und Tourismus etabliert.

ÖBS - Programm Arbeit für Brandenburg

Dies war ein Schlüsselprojekt im Koalitionsvertrag und zuvor der LINKEN im Wahlkampf. Wegen der drastischen Kürzungen des Bundes bei Arbeitsförderung bleiben als realistische Zielstellung noch ca. 2.500 Stellen. Aus dem für das Programm vorgesehenen Etat wurden 10 Millionen Euro für Bildungsaufgaben umgeschichtet. Dazu kommt ein neues Präventions-Programm, mit dem das Land Integrationsbegleiter in den Kreisen fördert, die Jugendliche intensiv begleiten. Ziel ist es, Arbeitslosigkeit von vornherein zu vermeiden.

Im Bundesrat hat Brandenburg jetzt einen entsprechenden Antrag eingebracht - gemeinsam mit Bremen, Baden-Württemberg, Hamburg und Rheinland-Pfalz fordert Brandenburg ein dauerhaftes Angebot von Bundesprogrammen für die Förderung von versicherungspflichtigen Arbeitsplätzen für Langzeitarbeitslose. Es geht um bundesweit einheitliche, langfristige Eingliederungsmaßnahmen, die sich nicht nur auf gemeinnützige Arbeit reduzieren sollen.

Arbeitnehmerfreizügigkeit

Ein Jahr nach Inkrafttreten der vollständigen Arbeitnehmerfreizügigkeit für unsere östlichen EU-Nachbarn hat der Landtag sich auf Initiative der Linksfraktion dafür ausgesprochen, dass Deutsche und Polen ihre Zukunft gemeinsam gestalten können. Dazu gehören in erster Linie gut bezahlte Arbeitsplätze, für die wir uns auf Landes- und Bundesebene einsetzen. Aber es geht auch um andere Rahmenbedingungen wie Infrastruktur, Freizeitmöglichkeiten und Kultur, die Menschen bewegen, hier zu bleiben. Deswegen unterstützen wir die entsprechenden Bemühungen der Kammern, des Deutschen Gewerkschaftsbundes, von kommunalen und anderen Akteuren. Wir werden die grenzüberschreitende Wirtschaftskooperation und die Vernetzung der Arbeitsmärkte in der Grenzregion weiter fördern und voranbringen. Es muss normal werden, dass man zur Arbeit oder Ausbildung auch auf die andere Seite von Oder oder Neiße fährt. Davon sind wir heute noch weit entfernt. Um das zu ändern, sind mehr Möglichkeiten zum Erlernen der polnischen bzw. der deutschen Sprache zu schaffen. Besonders Jugendliche müssen besser auf ein Arbeitsleben in einer zusammenwachsenden, deutsch-polnischen Region vorbereitet werden.

Auch und gerade durch die genannten Schritte soll versucht werden, bestehende Ängste in der Grenzregion abzubauen. Wir werden nicht zulassen, dass rechtsextremistische und -populistische Kräfte versuchen, sich mit diesen Themen zu profilieren.

Energiestrategie 2030 beschlossen

Die rot-rote Landesregierung forciert den Ausbau und die Systemintegration erneuerbarer Energien – das ist der Kern „Energiestrategie 2030“, die Anfang des Jahres verabschiedet wurde. Die Energiestrategie orientiert sich erstmals am Zielviereck Umwelt- und Klimaverträglichkeit, Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit sowie Akzeptanz und Beteiligung.

Brandenburg will seine bundesweite Spitzenposition beim Ausbau der erneuerbaren Energien festigen und ausbauen, um die Braunkohleverstromung überflüssig zu machen. Gleichzeitig

sollen die CO₂-Emissionen weiter drastisch gesenkt werden – über bundes- und europaweite Ziele hinaus.

Umsetzung der Energiestrategie

Das Wirtschaftsministerium erweiterte die Möglichkeiten kommunaler und gesellschaftlicher Akteure, den Ausbau der Erneuerbaren Energien in die eigenen Hände zu nehmen:

- Mit der Überarbeitung der Richtlinie für die Förderung kommunaler Energiekonzepte wurde die Größenbegrenzung für Kommunen aufgehoben, so dass jetzt auch kleinere Kommunen eine Förderung beantragen können.
- Die Einrichtung des „Brandenburg-Kredit Erneuerbare Energien“, der u. a. für Bürgerwindparks, Unternehmen mit kommunaler oder kirchlicher Beteiligung, gewerbliche Unternehmen, Freiberufler sowie Privatpersonen oder gemeinnützige Antragsteller mit wirtschaftlicher Tätigkeit gilt, ist erfolgt.

Besonderes Augenmerk des Wirtschaftsministeriums galt darüber hinaus dem Ziel der Akzeptanz und Beteiligung:

- Mit der Veröffentlichung einer Studie zu den Möglichkeiten kommunaler Beteiligungen an der Erzeugung Erneuerbarer Energien gibt es jetzt ein Instrument, welches Kommunen und Bürgerinnen und Bürgern Möglichkeiten für regionale Energieerzeugung und Teilhabe aufzeigt.
- Fortgesetzt werden die Energietouren des Ministers, in diesem Jahr mit dem Schwerpunkt der Regionalen Planungsgemeinschaften.
- Vielfältige Diskussionen gab es auch mit den verschiedensten Bürgerinitiativen sowohl in Bezug auf Erneuerbare Energien als auch in vom Braunkohleabbau betroffenen Gebieten.
- Mit der beim Ministerium angesiedelten Internetseite „Direkt zu“ haben wir ein Instrument geschaffen, welches es uns ermöglicht, auf spezifische Fragen einzugehen.
- Darüber hinaus werden auch weiterhin alle relevanten Studien veröffentlicht. Dort befinden sich auch Links zu Bürgerinitiativen und zu weiteren aktuellen Seiten zum Thema Energie.

Das Umweltministerium hat gemeinsam mit Ornithologen die bestehenden naturschutzfachlichen Kriterien beim Ausbau der Windenergie in Brandenburg überprüft und angepasst. Dadurch werden die Suchräume für die Windenergienutzung in Brandenburg erweitert. Der Schutz der vielfältigen Tier- und Vogelwelt bleibt weiterhin gewährleistet.

Im Bundesrat fand eine von Brandenburg eingebrachte gesetzliche Klarstellung zum Vorrang von Erdverkabelung eine Mehrheit. Sie liegt jetzt dem Bundestag zur Beschlussfassung vor.

In den bundespolitischen Auseinandersetzungen um die Energiewende und um die Neugestaltung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) hat Brandenburg die Aufteilung der wirtschaftlichen und sozialen Kosten ins Zentrum seiner Bemühungen gestellt. Wir wollen eine grundlegende Reform des EEG.

- Im Zentrum steht der Vorschlag, die Stromsteuer abzuschaffen, um kurzfristig die Kosten für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien und die Belastungen für Privathaushalte und kleine und mittelständische Unternehmen zu senken.
- Wir drängen auf ein gemeinsames Konzept von Bund und Ländern, das die positiven Entwicklungen auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien, insbesondere in den neuen Bundesländern, nicht abschneidet. Jahrelange Investitionen in Erneuerbare Energien dürfen nicht entwertet werden. Die nicht mehr überschaubare Förderung der Erneuerbaren Energien über Umlagen muss beendet und ein steuerfinanziertes System der Förderung geschaffen werden. Den Kommunen muss mehr Beachtung zukommen. Der Entwicklung und der industriellen Erprobung sowie Anwendung von Speichertechnologien ist stärkeres Gewicht einzuräumen.

Des Weiteren:

- Bundesratsinitiative für eine bundesweite gesetzliche Umlage für den Ausbau der Stromnetze
- Initiativen für den Einsatz neuer Technologien, um die Kosten im Verteilnetzausbau zu minimieren und so auch den industriepolitischen und sozialen Nachteil der Länder zu verhindern, die beim Einsatz Erneuerbarer Energien in der Vergangenheit vorangegangen sind.

Nachhaltigkeitsstrategie reift im gesellschaftlichen Dialog

Das Diskussionsangebot der Landesregierung zur Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie ist bei den gesellschaftlichen Akteuren auf große Resonanz gestoßen. Auf insgesamt sechs Workshops mit rund 600 Teilnehmern wurden Eckpunkte der Nachhaltigkeitsstrategie diskutiert. Mit der Erarbeitung einer Landesnachhaltigkeitsstrategie im breiten Dialog geht das Umweltministerium neue Wege. Ein ernst gemeinter Dialog kostet Zeit – die hat das links geführte Ministerium aber auch vorgesehen. Der Hauptteil der Strecke bleibt noch zu absolvieren, der Strategieentwurf soll 2013 vorliegen.

Umwelt und Naturschutz

Naturschutzgesetz

Bei der Novellierung des Naturschutzgesetzes wurden die Europäischen Vogelschutzgebiete unter gesetzlichen Schutz gestellt. Bisherige bewährte landesspezifische Schutzstandards wurden in das neue Gesetz übernommen, wie einige Regelungen zur Verfahrensverbesserung. Für gentechnisch veränderte Organismen wird für den Pufferbereich von EU-Schutzgebieten eine Verträglichkeitsprüfung vorgeschrieben.

Oderbruch

Nach dem Binnenhochwasser im Oderbruch wurde das Sonderprogramm zur Verbesserung der Vorflut weiter umgesetzt – in enger Konsultation mit den Interessenvertretern vor Ort. Für mehrere Projekte des kommunalen Wassermanagements im Oderbruch wurde durch die Änderung einer Förderrichtlinie eine Finanzierungsmöglichkeit geschaffen. In den von Überflutungen besonders betroffenen Oderbruchgemeinden werden mit Unterstützung des Landes Maßnahmen auf den Weg gebracht, die Vernässungen bei extremen Niederschlägen entgegenwirken sollen.

Bestandsaufnahme Hochwasserrisikomanagement

Beim Hochwasserrisikomanagement ist Brandenburg vorangekommen. Das ergibt sich aus dem entsprechenden Bericht des Umweltministeriums. Der Schutz vor Hochwasser und auch die Information über die Hochwassergefahren genießen nach wie vor Priorität. Es ist eine Riesenaufgabe, für über 2.000 Kilometer Gewässerslänge bis Ende nächsten Jahres Hochwassergefahren- und -risikokarten zu erstellen und bis Ende 2015 entsprechende Managementpläne auszuarbeiten. Allein in diesem Jahr werden an den Flüssen Brandenburgs Maßnahmen im Wert von ca. 35 Millionen Euro umgesetzt. In den folgenden Haushaltsjahren sollen es jeweils 30 Millionen Euro sein. Dazu bedarf es weiterer EU-Mittel. Bis 2020 soll das Deichprogramm abgeschlossen sein.

Eichenprozessionsspinner

Die Ausbreitung des Eichenprozessionsspinners führte zu gesundheitlichen Problemen in größeren Teilen des Landes. Der Landtag hat auf Antrag der Koalition beschlossen, dass ein Konzept und ein Maßnahmenplan zur Bekämpfung aufgestellt werden sollen. Landkreise und Kom-

munen werden einbezogen. Auf Bundesebene wird sich das Land für die Aufnahme eines Zulassungsverfahrens für das Präparat Dipel ES einsetzen.

Wolfsmanagement

Wölfe sind nach Brandenburg zurückgekehrt. Unter Federführung des Umweltministeriums wird der aus dem Jahre 1994 stammende Wolfsmanagementplan überarbeitet und aktualisiert. Dabei werden alle relevanten Interessengruppen aus Landnutzung und Naturschutz einbezogen. Mehrere Konsultationsveranstaltungen wurden durchgeführt. Es geht unter anderem um Schadensprävention und Schadensausgleich für Nutztierhalter.

Weitere Maßnahmen:

- Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern haben eine Vereinbarung zur gemeinsamen Nutzung der Marke MoorFutures unterzeichnet. MoorFutures stehen für Investments im Klima- und Naturschutz. Mit den MoorFutures haben Unternehmen und Privatpersonen die Möglichkeit, ihre persönliche Kohlendioxidbilanz zu verbessern. Ein MoorFuture entspricht dabei der Einsparung einer Tonne Kohlendioxidäquivalent durch die Wiederherstellung von Mooren in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern.
- Mit rund 560.000 Euro fördert das Umweltministerium die Renaturierung des wohl flächengrößten Quellmoores Norddeutschlands, den Beesenberg im Landkreis Uckermark. Dort sind rund 50 äußerst seltene und bedrohte Pflanzenarten, die auch in der Roten Liste stehen.
- Die Dritte von fünf derzeit geplanten Grünbrücken über Autobahnen wurde in diesem Jahr in Brandenburg fertiggestellt. Grünbrücken führen Wildtiere sicher über die Straße und sind als Wildkorridore enorm wichtig für den Erhalt der biologischen Vielfalt in Brandenburg. Gleichzeitig erhöhen sie die Verkehrssicherheit. Die Brücke über die A 9 kostete rund 7,3 Millionen Euro, der Bau dauerte 14 Monate. Die Brücken wurden aus dem Konjunkturpaket 2 finanziert.
- Eine umweltorientierte Verkehrssteuerung sorgt in der Landeshauptstadt Potsdam künftig für bessere Luft. Damit ist Potsdam bundesweit die erste Kommune, die mit diesem System in der gesamten Stadt die Luftschadstoffe dauerhaft unter die von der Europäischen Union vorgegebenen Grenzwerte senken will. Mit der umweltorientierten Verkehrssteuerung sollen künftig Grenzwertüberschreitungen bei Stickstoff und Feinstaub vermieden werden. Realisiert werden konnte das 2,29 Millionen Euro teure Projekt durch Fördermittel der Europäischen Union und durch 2,19 Millionen Euro Landesmittel.
- Als Überbleibsel aus den 90er Jahren gibt es im Land Brandenburg 108 illegale Mülllager, die nach Insolvenz der Betreiberfirmen nicht beräumt werden konnten. Jahrelang war die Zuständigkeit für diese Mülllager zwischen Land und Landkreisen umstritten. 2012 wurde die Frage geklärt, indem die Zuständigkeiten in einer Verordnung genau aufgeteilt wurden. Dennoch bleibt der Umgang mit den Mülllagern weiter eine anspruchsvolle Aufgabe.
- Der Grundstein für ein NATURA-2000-Haus wurde im Nationalparkzentrum in Criewen gelegt. Es soll den neuen Nationalparkladen mit allen Produkten rund um den Nationalpark beherbergen. Der Außenbereich mit einer Terrasse und einer großen Leinwand steht künftig für Freiluftveranstaltungen im inneren Gutshof zur Verfügung. Die Fertigstellung ist für Mitte 2013 vorgesehen. Errichtet wird das „Haus NATURA 2000“ mit Fördermitteln eines bis 2014 laufenden deutsch-polnischen INTERREG-IVA-Projektes in der Euroregion Pomerania. Bauherr ist das Land Brandenburg. Für den Neubau, dessen Ausstattung und die Außenanlagen sind ca. 700.000 Euro veranschlagt.

Verbraucherschutz

Verbraucherpolitische Strategie

Verbraucherpolitik in Brandenburg soll fachübergreifend und nachhaltig ausgerichtet und gestaltet werden. Unter Federführung des Verbraucherschutzministeriums wurde eine Verbraucherpolitische Strategie der Landesregierung erarbeitet und vom Landtag diskutiert. Ziel ist eine aktive, sozial gerechte und ökologisch nachhaltige Verbraucherpolitik, in der die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher im Mittelpunkt stehen. Die Strategie wurde im öffentlichen Dialog mit Verbraucherinnen und Verbrauchern und Fachleuten entwickelt. Eine breite Beteiligung der Öffentlichkeit wurde durch Fachkonferenzen sowie eine Internetkonsultation ermöglicht. Die Strategie enthält zehn Handlungsschwerpunkte zur Verbraucherpolitik und Vorschläge für einen konkreten Maßnahmenkatalog. Schwerpunkte sind die Stärkung und Weiterentwicklung der Verbraucher- und Patientenrechte, der Ausbau der Verbraucherberatung und -bildung und die Gewährleistung der Marktüberwachung zum Verbraucherschutz.

Unterstützung für die Verbraucherzentrale

Mit rund 1,6 Millionen Euro hat das Verbraucherschutzministerium in diesem Jahr Information und Beratung der Brandenburger Verbraucherinnen und Verbraucher vor Ort unterstützt. Die finanzielle Förderung der Verbraucherzentrale Brandenburg e.V. dient vorrangig der Unterstützung der Aufklärung und Beratung der Verbraucherinnen und Verbraucher, aber bei Bedarf auch der Vertretung ihrer Interessen in Rechtsstreitigkeiten. Die individuelle Beratung ist Kern der Verbraucherarbeit im Land Brandenburg. Dabei geht es darum, dass auch die Bevölkerung in den ländlichen Regionen für ihre Verbraucherfragen Ansprechpartner finden und Hilfe erhalten kann. Darüber hinaus bietet die Verbraucherzentrale mithilfe der finanziellen Förderung des Ministeriums eine individuelle Beratung am Telefon und per E-Mail an und leistet Präventionsarbeit.

Fort mit den Wucherzinsen auf Dispokredite!

Brandenburg hat sich auf der Verbraucherschutzministerkonferenz der Länder und im Bundesrat für eine Begrenzung der Zinsen für Dispokredite und geduldeten Überziehungen eingesetzt. Die derzeitige Rechtslage reicht nicht aus. Die Einführung einer gesetzlichen Zinsobergrenze ist vor allem für Erwerbslose und Geringverdiener wichtig, da diese oft den Dispokredit nutzen müssen, weil sie keine Rücklagen haben. Darüber hinaus setzt sich die Verbraucherschutzministerin dafür ein, dass Banken gesetzlich verpflichtet werden, Kunden, bei denen die Überschreitung eine längere Zeit andauert, eine Schuldnerberatung zu vermitteln oder nach französischem Vorbild nach einer bestimmten Nutzungsdauer des Dispositions- oder Überziehungskredites ein Angebot für einen günstigeren und dauerhaften Kredit zu unterbreiten.

Hygienebarometer für Lebensmittelbetriebe einführen

Brandenburg hat sich für bundeseinheitliche Grundlagen für ein Hygienebarometer für Lebensmittelbetriebe eingesetzt. Dieses soll für mehr Transparenz in der Lebensmittelüberwachung sorgen und Verbraucherinnen und Verbraucher auf einen Blick über die hygienischen Zustände in Lebensmittelbetrieben wie Gaststätten, Caterer, Fleischer oder Bäcker informieren. Bereits 2010 hatte Brandenburg als Vorsitzland der Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) die Transparenzdebatte mit einem Hygienebarometer auf den Weg gebracht und in einer entsprechenden Arbeitsgruppe mitgearbeitet. Das Verbraucherschutzministerium hält an einer bundeseinheitlichen Lösung fest. Das Hygienebarometer richtet sich nicht gegen die Wirtschaft, sondern ist eine Qualitätsoffensive für Lebensmittelbetriebe und sorgt für bessere Übersicht und Transparenz.

Lebensarbeitszeit (LAZ) der Beamten in Polizei, Justizvollzug und Feuerwehr – Pension mit 67 vom Tisch

Der Gesetzentwurf des Innenministeriums, der vor dem Hintergrund der allgemeinen bundesgesetzlichen Regelungen zur Rente mit 67 entstand und im Sinne des Koalitionsvertrages auf eine Anpassung der Lebensarbeitszeit der Beamten an die der sozialversicherungspflichtigen

Arbeitnehmer zielte, war eines der in Koalition und Öffentlichkeit am heftigsten umstrittenen Projekte. Wir haben erreicht, dass für Polizei, Feuerwehr und Justiz die Pension mit 67 vom Tisch ist. Es gibt zwar eine Verlängerung der LAZ gestaffelt nach Laufbahngruppen auf 62, 64 und 65 Jahre, aber auch eine Vorruhestandsregelung mit 60 Jahren wie auch eine individuelle Verlängerung der LAZ bis zu 3 Jahren auf Antrag. De facto haben wir damit eine gewisse Freiwilligkeit erreicht, die aber beim Vorruhestand mit 60 Jahren mit Versorgungsabschlüssen verbunden sein kann, wobei die Mindestversorgung von 1435,- Euro Brutto bei einem Verheirateten gesichert ist. Hiervon sind noch die Beiträge für die private Krankenversicherung abzuziehen.

Behindertengleichstellungsgesetz

Das Gesetz wird unter Berücksichtigung der Ziele und Grundsätze der UN-Konvention über die Rechte von Menschen novelliert. Brandenburg ist damit nach Sachsen-Anhalt erst das zweite Bundesland, das dies tut.

In diesem Zusammenhang wird der Begriff „Behinderung“ neu definiert. Demnach ist es nicht allein die Behinderung, die Teilhabe an der Gesellschaft beeinträchtigt, sondern es gibt auch einstellungs- und umweltbedingte Barrieren. Das zielt auch auf amtliche Bescheide und Vordrucke - sie müssen nun die in leicht verständlicher Sprache erläutert werden. Menschen mit einer Sehbehinderung können verlangen, Bescheide und Vordrucke ohne zusätzliche Kosten in einer für sie wahrnehmbaren Form zu erhalten.

Zugleich soll der Geltungsbereich des Gesetzes auf die Kommunen ausgeweitet und damit eine langjährige Forderung der Betroffenen erfüllt.

Seenprivatisierung verhindert

Das Land übernimmt von der BVVG 65 Seen zu einem Kaufpreis von 3,74 Millionen Euro. Zusätzlich werden 17 Seen im Rahmen des Preußenvermögens an das Land übertragen. Für weitere 36 Seen, an denen die BVVG nur Flächenanteile besitzt, soll Kommunen und Vereinen ein vorrangiges Kaufrecht eingeräumt werden. Damit wurde, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, eine Privatisierung der BVVG-Seen verhindert. Eine Arbeitsgruppe erarbeitet jetzt Vorschläge, wie mit den Seen weiter verfahren wird. Auf jeden Fall sollen sie in öffentlicher Hand bleiben.

Landesnahverkehrsplan

Der vom Infrastrukturministerium erarbeitete Plan betrachtet den Nahverkehr - wie DIE LINKE - als öffentliche Daseinsvorsorge. Ursprünglich angedachte Strecken-Einstellungen bei der Bahn sind auch Dank zahlreicher Proteste vom Tisch. Nach den Plänen sollen ab 2013 vor allem alternative Verkehrsangebote zur Sicherung der Mobilität im ländlichen Raum gefördert werden. Ebenfalls gefolgt ist der Verkehrsminister dem Wunsch der LINKEN, Parkplätze und Fahrrad-Stellflächen an den Bahnhöfen weiter auszubauen. Hier hat sich gezeigt, dass dadurch auch die Nutzer-Zahlen steigen - darum sollten auch die Kommunen diesen Ausbau unterstützen. Positiv bewerten wir außerdem die gesonderte Förderung von Straßenbahnen durch das Land in Höhe von 5 Millionen Euro jährlich. Eine Herausforderung ist der barrierefreie Ausbau der Bahnstationen, der bis 2022 abgeschlossen sein muss. Insgesamt stellt das Land den Landkreisen jedes Jahr rund 83 Millionen. Euro zur Sicherung des ÖPNV zur Verfügung.

Justiz

Justizvollzugsgesetz - LINKE Justizpolitik setzt bundesweit Zeichen

Brandenburg regelt den Justizvollzug neu und geht dabei in wichtigen Punkten über den gemeinsam mit neun weiteren Ländern erarbeiteten Musterentwurf hinaus. Im Strafvollzug werden neue Schwerpunkte gesetzt und die Vollzugsgestaltung stärker konturiert. Das Gesetz kann unter das Motto gestellt werden: Behandlung stärken, Resozialisierung sichern, den Schutz der Gesellschaft erhöhen. Straftäterinnen und Straftäter sollen befähigt werden, zukünftig ein Leben ohne Straftaten zu führen. Erstens gilt es, durch ein standardisiertes Diagnoseverfahren die Persönlichkeit jedes Gefangenen genauer und früher zu erkennen und auf dieser Grundlage eine optimale Individualtherapie zu gewährleisten. Zweitens ist es notwendig, die Grenzen zwischen Gefängnis und Außenwelt so flexibel zu gestalten, wie es im Einzelfall unter Berücksichtigung wissenschaftlicher und sicherheitspolitischer Erkenntnisse verantwortbar ist. Drittens geht es darum, das Kooperationsnetz der Fachleute des Vollzuges und außerhalb der Anstalten zu nutzen, um schon während der Haft für den Gefangenen eine sichere Grundlage für einen sozialen und beruflichen Neuanfang in Freiheit vorzubereiten.

Da große Teile des Resozialisierungskonzepts in das Justizvollzugsgesetz Eingang gefunden haben, wird es nach Prüfung kein weiteres Resozialisierungsgesetz geben – zumal dafür die Änderung bundesrechtlicher Regelungen erforderlich wäre.

Sicherungsverwahrung

Der in Vorbereitung befindliche Gesetzentwurf soll die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts und die konkretisierten Leitlinien des Bundes umsetzen. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 4. Mai 2011 die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs über die Unterbringung in der Sicherungsverwahrung für nicht mit dem Grundgesetz vereinbar erklärt – eine Position, die Brandenburg bereits früher im Bundesrat vertreten hatte. Das Gesetz soll der Umsetzung dieser Entscheidung dienen, soweit sie den Landesgesetzgeber zu entsprechendem Tätigwerden verpflichtet. Den Anforderungen an eine verfassungsgemäße, einen deutlichen Abstand zum Strafvollzug herstellende und konsequent am Vollzugsziel ausgerichtete Unterbringung in der Sicherungsverwahrung trägt das Gesetz Rechnung, indem es den Vollzug therapiegerichtet und freiheitsorientiert ausgestaltet und den Unterbrachten selbst bei langer Dauer der Unterbringung ein Leben in Würde und weitgehender Selbstbestimmung ermöglicht.

Der Gesetzesentwurf soll noch in diesem Jahr im Kabinett behandelt und anschließend dem Landtag zugeleitet werden.

Stärkung der Sozialgerichtsbarkeit

Angesichts des immens hohen Geschäftsanfalles in der Sozialgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg formuliert der Koalitionsvertrag den Auftrag, die Verfahrensdauer an den Sozialgerichten zu verkürzen. Die Belastung der Sozialgerichte ist seit dem Inkrafttreten des Sozialgesetzbuchs II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) und des Sozialgesetzbuchs XII (Sozialhilfe) zum 1. Januar 2005 außerordentlich hoch. Mit dem Ziel, die Sozialgerichte personell sowohl dauerhaft zu verstärken als auch durch vorübergehende Zuweisung von Kräften in die Lage zu versetzen, die mittlerweile entstandenen Bestände abzubauen, hat die Landesregierung – mit der Unterstützung des Landtages – bereits in den vergangenen Jahren umfangreiche Bemühungen unternommen. Die Sozialgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg ist vor diesem Hintergrund bereits in den letzten Jahren erheblich personell aufgestockt worden. Auch im Jahr 2012 war das Bemühen um eine weitere Verstärkung erfolgreich, sodass sich weitere sieben Richterinnen und Richter aus anderen Gerichtszweigen zu einem längerfristigen Einsatz in der Sozialgerichtsbarkeit bereit erklärt haben.

Vollzugs- und Standortkonzept

Die Zahl der Strafgefangenen in Brandenburg geht zurück. Deswegen war das Justizministerium schon im Koalitionsvertrag beauftragt worden, die Standorte der Justizvollzugsanstalten (JVA) zu überprüfen. Das ist jetzt abgeschlossen. Im Ergebnis der Prüfung soll die JVA Frankfurt/Oder zum 1. Dezember 2013 ihre Eigenständigkeit verlieren, und als Teilanstalt an die JVA Cottbus-Dissenchen angegliedert werden - mit dem Ziel der mittelfristigen Schließung. Im Januar 2013 wird das Konzept im Rechtsausschuss vorgestellt und nach der Debatte mit den Gewerkschaften überarbeitet und als Unterrichtungsvorlage dem Kabinett zugeleitet.

Kooperation mit Sachsen-Anhalt beim Frauenvollzug

Weibliche Gefangene aus Sachsen-Anhalt werden zum Vollzug ihrer Freiheitsstrafe künftig in der brandenburgischen Justizvollzugsanstalt Luckau-Duben untergebracht. Durch die Kooperation mit Brandenburg können den Frauen breite Behandlungs-, Ausbildungs- und Arbeitsmaßnahmen angeboten werden. In der JVA Luckau-Duben werden die weiblichen Inhaftierten in Betreuungsgruppen mit je 16 modern ausgestatteten Einzelhafträumen sowie angeschlossenen Gemeinschaftsräumen mit Kochgelegenheit untergebracht. Für Jugendstrafgefangene wird eine besondere Wohngruppe eingerichtet. Die weiblichen Strafgefangenen erhalten die Gelegenheit, in der Haft ihren Schulabschluss nachzuholen sowie modularisierte Ausbildungen in den Bereichen Gebäudereinigung oder Gastronomie zu absolvieren. In einer „Lernwerkstatt“ werden weibliche Inhaftierte auf die Integration in klassische Bildungsgänge vorbereitet. Für weibliche Jugendstrafgefangene wird ab Februar 2013 mit sog. „Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen“ ein wichtiges Qualifizierungsangebot geschaffen. Dieses differenzierte Behandlungs- und Betreuungsangebot dient der straffreien Reintegration. Nicht ausgelastete Haftplätze im Land Brandenburg konnten durch die Verwaltungsvereinbarung mit Sachsen-Anhalt ausgelastet werden und bringen dem Land Brandenburg zusätzliche Einnahmen.

Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern

Mit dem Entschließungsantrag der Koalition und der Grünen vom Herbst 2012 soll die Unterbringungs- und Betreuungssituation in der Erstaufnahmeeinrichtung der Zentralen Ausländerbehörde in Eisenhüttenstadt verbessert werden. Dazu sind u. a. erforderliche bauliche Veränderungen, Renovierungs- und Ausstattungsmaßnahmen schnellstmöglich auszuführen. Kinder und Jugendliche sollen in der Erstaufnahmeeinrichtung Bildungsangebote, insbesondere zum Erwerb der deutschen Sprache, erhalten, die medizinische Versorgung soll verbessert werden und die migrationsspezifische soziale Beratung, die sozialpsychologische Betreuung, die altersgerechte sozialpädagogische Betreuung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen sollen gewährleistet werden.

Bereits im Februar hatte sich der Landtag für die Unterstützung der Bundesratsinitiative zur Abschaffung des Flughafenasyilverfahrens sowie dafür eingesetzt, dass auf das sogenannte 'Flughafenverfahren' auf dem neuen Flughafen BER verzichtet werden kann. Weiter sollten bei der Einrichtung, der Einrichtung und dem Betrieb der Unterkunft am BER alle Möglichkeiten genutzt werden, die die Unterbringungssituation für die dort Untergebrachten so gut wie möglich gestalten. Eine weitere Bundesratsinitiative zielte auf die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes und Einbeziehung der betroffenen Personen in die bestehenden Leistungssysteme nach den Sozialgesetzbüchern Zweites und Zwölftes Buch.

Mit Änderungsanträgen zum Haushalt im Umfang von 13 Millionen Euro werden die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Höhe der Leistungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber finanziell unterstützt und zugleich die Grundlage für entsprechende Leistungen des Landes an Asylbewerberinnen und Asylbewerber in der Zentralen Aufnahmestelle in Eisenhüttenstadt geschaffen.

Aktiv im Kampf gegen den Rechtsextremismus im Land

Die monatlichen Anfragen zur Entwicklung der rechtsextremistisch politisch motivierten Kriminalität zeigen, dass in der Auseinandersetzung mit Neofaschisten im Land nicht nachgelassen werden darf. Dazu sind die Mitglieder der Fraktion bei allen NPD-Aufmärschen im Land präsent gewesen. Der im Mai im Plenum debattierte dritte Bericht zur Umsetzung des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“ verdeutlichte, dass der Druck durch die Polizei und die Justiz unvermindert fortbestehen muss. Gleichzeitig kommt es darauf an, die in den letzten Jahren entstandenen zivilgesellschaftlichen Aktivitäten vor Ort weiter zu unterstützen. Im Haushalt für 2013/14 wird für Maßnahmen der Umsetzung des Handlungskonzeptes „Tolerantes Brandenburg“ deshalb mehr Geld zur Verfügung gestellt. Um die aktuellen Entwicklungen des Rechtsextremismus im Land Brandenburg aufzuzeigen, wurde im September eine Große Anfrage der Koalition zum Rechtsextremismus im Land eingebracht.

Neue Entwicklungspolitische Leitlinien

Die Landesregierung hat im Sommer neue Entwicklungspolitische Leitlinien beschlossen. Leitgedanke des vom Wirtschafts- und Europaministerium erarbeiteten Papiers ist die Sicherung von Nachhaltigkeit: Ökologische, ökonomische und soziale Aspekte sollen politisch miteinander verknüpft werden, um unseren Kindern und Enkeln eine lebenswerte Welt zu erhalten.

Der Neubeginn in der Entwicklungspolitik war schon 2010 spürbar geworden: Erstmals seit 2002 gab es wieder Landesmittel für die entwicklungspolitische Projektförderung (60.000 Euro). Der Haushaltsgesetzgeber anerkannte und unterstützte damit das breite ehrenamtliche Engagement. Schon seit dem Regierungswechsel im Herbst 2009 hatte sich eine intensive Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten, unserer Landtagsfraktion und VENROB e.V. - dem Landesverband der entwicklungspolitischen Nichtregierungsorganisationen (NGO) entwickelt.

Eines haben wir in diesem Bereich in der Koalition bislang nicht erreicht: Landesunterstützung für entwicklungspolitische Stellen (für die BREBIT und andere in ganz Deutschland anerkannte Projekte).

Rückhalt für die Sorben und Wenden

Anfang Juni geschah im Landtag etwas Außergewöhnliches: 9 Parlamentarier aus vier Fraktionen, darunter zwei aus der Linksfraktion, brachten einen Gesetzentwurf in den Landtag ein, der vom Rat für sorbische/wendische Angelegenheiten beim Landtag erarbeitet und zudem eine breite öffentliche Diskussion stattgefunden hatte. Die Neufassung des seit 1994 geltenden Gesetzes hatte DIE LINKE bereits seit Jahren als ihre Forderung formuliert. In der Anhörung des Hauptausschusses im November machten fast alle Fachleute, unter ihnen Prof. Stefan Oeter, Vorsitzender des Sachverständigenausschusses des Europarates für die Europäische Sprachencharta deutlich: Brandenburg hat erhebliche Umsetzungsdefizite in Bezug auf die Sprachencharta – der Gesetzentwurf ist geeignet, diese abzubauen. Wir erlebten eine Anhörung, die Mut machte: den Autoren des Gesetzentwurfs ebenso wie unserer Fraktion. Nun kommen die „Mühen der Ebene“. Der parlamentarische Beratungsprozess wird nicht einfach, mit dem Votum der Anhörung haben wir aber gute Argumente.

Hinzu kommt: In den Haushaltsberatungen für die Jahre 2013 und 2014 erhöhte der Landtag die Zuschüsse für die Stiftung für das sorbische Volk: Zusammen mit den Mitteln des Bundes und des Freistaates Sachsen werden der Stiftung im nächsten Jahre rund eine Million Euro mehr an Mitteln zur Verfügung stehen. Eine Forderung wurde damit umgesetzt, die DIE LINKE auf Landes- und Bundesebene seit vielen Jahren erhoben hat.

Tarifstruktur für Musikrechte fair und transparent gestalten

Die von der Musikverwertungsgesellschaft GEMA zum 1. Januar 2013 geplante Tarifänderung stellt kulturelle Einrichtungen vor erhebliche wirtschaftliche Schwierigkeiten. Die kulturellen und insbesondere die jugendkulturellen Angebote würden nicht nur in Brandenburg bei einer Umsetzung der geplanten Tarifstruktur massiv bedroht. Deshalb setzt sich auch Brandenburg für eine transparente und faire GEMA-Tarifstruktur ein, die den Interessenausgleich zwischen Kulturschaffenden, ehrenamtlich Tätigen, Wirtschaft und Vereinen ermöglichen soll. Da dies ein schwieriges Unterfangen ist, soll als Erstes darauf hingewirkt werden, dass bis zu einer Klärung die GEMA ihre Reformpläne aussetzt.

Weniger Privilegien, mehr Transparenz - Abgeordnetenvergütung wird neu geregelt

Im Februar präsentierten die Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer aller Fraktionen eine grundlegende Reform der Leistungen an Abgeordnete, die weitgehend mit jenen Vorstellungen übereinstimmt, die DIE LINKE jahrelang erhoben hat.

Wesentliche Eckpunkte der vorgeschlagenen grundlegenden Systemumstellung sind:

- Anstelle eines Pensionsanspruches, der schon nach 5 Jahren im Landtag rd. 700 Euro beträgt (vorausgesetzt das gesetzliche Rentenalter wird erreicht), sollen Mitglieder des Landtages künftig 1.614 Euro Zuschuss für eine Rentenversicherung bekommen. Diese Summe ist Bestandteil des Gehaltes und muss demzufolge versteuert werden.
- Die steuerfreien Kostenpauschalen fallen weg. Außer einem begrenzten Zuschuss für die Anmietung eines Wahlkreisbüros und für die Beschäftigung von Mitarbeitern in den Wahlkreisen wird es weder für Fahrkosten noch für die Arbeit des Wahlkreisbüros Zuschüsse aus der Landeskasse geben.
- Den Überlegungen der Kommission zur Kürzung der Höhe (80 Prozent der Entschädigung) und der Zeitdauer des Bezuges des Übergangsgeldes (Höchstdauer 18 Monate) folgten die Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen.
- Reduziert werden zudem die Amtszulagen, die der Präsident des Landtages, die Fraktionsvorsitzenden und die Vizepräsidentin des Landtages bekommen (jeweils um 20 Prozent).

Der Gesetzentwurf zur Umsetzung dieser Eckpunkte ist zwischenzeitlich ausgearbeitet und befindet sich in der Abstimmung der Fraktionen, ehe er Anfang 2013 in das offizielle parlamentarische Verfahren kommt. In Kraft treten soll die Regelung mit dem Beginn der 6. Wahlperiode im Herbst 2014.

Ministerprivilegien abgebaut

Das Anfang November beschlossene Gesetz zur Änderung des Ministergesetzes sieht vor:

- die zeitliche Reduzierung der Zahlung von Übergangsgeld,
- die Herabsetzung der Grenze für den Erwerb von Ansprüchen auf Ruhegehalt,
- die Heraufsetzung der Altersgrenze für den Bezug von Ruhegehalt sowie
- Versorgungsabschläge bei vorzeitiger Inanspruchnahme des Ruhegehalts und
- veränderte Anrechnungsvorschriften für den gleichzeitigen Bezug von Leistungen nach dem Ministergesetz und nach anderen Gesetzen.

Damit wurden Forderungen erfüllt, die die Linksfraktion im Landtag zum Teil schon Ende der 90er Jahre erhoben hatte.

Gemeinsam an Oder, Neiße und Elbe

Gleich zu Beginn des Jahres gab es zwei internationale Treffen von Abgeordneten aus der Grenzregion. Am 16. Januar trafen sich in Potsdam regionale Abgeordnete aus vier Bundesländern und vier Woiwodschaften an der deutsch-polnischen Grenze. Auf Initiative unserer Partei hatte Rot-Rot sich 2009 die Aufgabe gestellt, gemeinsam mit den Partnern in Deutschland und Polen Entwicklungslinien für unsere Region an Oder und Neiße für die nächsten 10-20 Jahre zu erarbeiten. Das Potsdamer Treffen, das erste seiner Art, diente dazu, gemeinsame Interessen und Ansätze auszuloten. Schwerpunktmäßig ging es um Wirtschaft, Tourismus und Förderpolitik. Die Idee einer regionalen deutsch-polnischen Parlamentariergruppe im Rahmen der Oderpartnerschaft - von den LINKEN vor Längerem vorgeschlagen - fand beim Treffen positive Resonanz. Ein Folgetreffen in Szczecin wurde vereinbart. In Zielona Góra fand dann am 20. Januar das reguläre Treffen linker Fraktionen aus der deutsch-polnisch-tschechischen Grenzregion statt - eine Partnerschaft, die 2004 gegründet wurde und in der mittlerweile Sozialisten, Kommunisten und Sozialdemokraten aus Regionalparlamenten in zwei deutschen Bundesländern, zwei polnischen Woiwodschaften und drei tschechischen Bezirken zusammenarbeiten. Diskussionsgegenstand diesmal war die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit unter Nutzung von EU-Mitteln in der neuen Förderperiode der EU 2014 - 2020

Vor dem Hintergrund dieser Zusammenarbeit passt auch eine wichtige Entscheidung der Koalitionsfraktionen in den Haushaltsberatungen gut „in die Landschaft“. Ab 2013 wird es in Szczecin ein Verbindungsbüro des Landes Brandenburg sein - es soll als „Türöffner“ nicht nur nach Westpolen dienen, sondern auch dazu beitragen, dass die Kontakte Brandenburgs in den Ostseeraum intensiviert werden.

20 Jahre Landesverfassung

Das Verfassungsjubiläum im Jahr 2012 war auch ein linkes Jubiläum. Schließlich war die damalige PDS-Linke Liste-Fraktion im Landtag und mit ihr der Landesverband der PDS verfassungsgebende Kraft - als einzige Linke in ganz Deutschland. Die heutige Linksfraktion würdigte das Ereignis gemeinsam mit der Bundestagsfraktion und der Linksfraktion im Landtag Hessen mit einer Konferenz am Tag des Grundgesetzes am 23. Mai in Potsdam-Cecilienhof sowie mit „Zwanzig Kalenderblättern zum Zwanzigsten“ im Internet.

Am 14. April 1992 hat das Brandenburger Landesparlament als erster ostdeutscher Landtag dem Entwurf einer Landesverfassung zugestimmt, die nach einer Volksentscheid am 20. August 1992 in Kraft trat. Der Vorzug dieser zu Recht als modern charakterisierten Landesver-

fassung bestand und besteht darin, dass sie nicht nur die Erfahrungen aus 40 Jahren "alter" Bundesrepublik in sich aufnahm. Vielmehr bekamen mit ihr auch und vor allem wichtige Forderungen, Ansprüche und Ziele Verfassungsrang, die im Herbst 1989 von Bürgerinnen und Bürgern in Auseinandersetzung mit der staatssozialistischen Praxis in der DDR erhoben bzw. formuliert worden waren. Ausdruck dessen sind die weitreichenden Bestimmungen zu den politischen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechten der Brandenburgerinnen und Brandenburger oder auch Staatsziele wie das Recht auf Arbeit, auf Bildung oder auf soziale Sicherung, die Rechte der Sorben/Wenden, die Pflicht des Landes zum Schutz der Natur, der Umwelt und der gewachsenen Kulturlandschaft, der Auftrag zur Resozialisierung von Strafgefangenen im Strafvollzug.

Verfassungsgericht neu besetzt

Neuer Präsident ist Jes Albert Möller. Auf Vorschlag der LINKEN wurde der Filmregisseur Andreas Dresen für zehn Jahre zum Laienrichter gewählt.

Landtag künftig auch in Brüssel präsent

Der brandenburgische Landtag wird – voraussichtlich ab Januar 2013 – in Brüssel eine eigene Kontakt- und Informationsstelle unterhalten, besetzt mit einem Mitarbeiter bzw. einer Mitarbeiterin. Damit sollen die Abgeordneten in die Lage versetzt werden, relevante Informationen zu Angelegenheiten der Europäischen Union angesichts der engen zeitlichen Rahmenbedingungen effektiver und besser handhabbar zu bekommen. Unser Landtag ist nach Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen das fünfte Landesparlament mit einer solchen Vertretung in Brüssel.

Die Europafähigkeit des Landtages war eine der Forderungen, die DIE LINKE seit 2006 mit ihrem Leitbild I und dann auch im Landtagswahlkampf erhoben hatte.

Leitbild 2020plus vorgelegt

Nach gut einjähriger Arbeit übergibt die Landtagsfraktion dem Landesverband auf dem Landesparteitag Anfang Dezember den Entwurf für ein Leitbild Brandenburg 2020plus unter dem Titel „Heimat Brandenburg – gerecht, solidarisch, nachhaltig“. Ein Diskussionspapier der Fraktion dazu war bereits auf dem Landesparteitag im Februar vorgestellt worden. In Verantwortung des Landesverbandes ist dann für das Jahr 2013 eine breite öffentliche Debatte im Land vorgesehen – so, wie sie auch schon im Jahr 2006 zum ersten Leitbild der brandenburgischen Linken geführt wurde.

Inhalt

Doppelhaushalt 2013/ 14	2
Kommunales Finanzausgleichsgesetz (FAG)	2
Kommunalabgabengesetz ermöglicht Tourismus-Abgabe - Pflichteintritt für den Park Sanssouci in Potsdam abgewehrt.....	2
Personalentwicklung	3
Mindestens 2000 Lehrerinnen und Lehrer	3
Veränderung der Zielzahl in der Personalbedarfsplanung	3
Fortschreibung Ausbildung und Nachwuchskräfte.....	3
Für eine andere Finanzpolitik im Bund und in der EU	4
Nein zu Fiskalpakt und ESM	4
Bundesratsinitiative zur Anhebung des Spitzensteuersatzes.....	4
Länderübergreifende Arbeitsgruppe zur Wiedereinführung der Vermögenssteuer.....	4
Flughafen BER abgesichert - umfassender Schallschutz gewährleistet.....	4
Gesundheit	5
Medizinische Versorgungszentren und Gemeindegeschwester „Agnes“	5
Bündnis „Gesund Älter werden“ gegründet	5
Unterstützungsangebote für pflegende Familien	5
Bestandsaufnahme in Sachen Kindergesundheit	5
Vorkämpfer für die Abschaffung der Praxisgebühr	5
Krankenhäuser	6
Krankenhausentwicklungsgesetz novelliert	6
Unterstützung für Patienteninteressen	6
Verbesserung der Hygienestandards	6
Kinderklinik in Schwedt gerettet	6
Bildung	7
Personalausstattung an den Schulen verbessert	7
Gesetz zur Weiterentwicklung der Lehrerbildung	7
Hochschule Lausitz	7
Rabbiner-Ausbildung Potsdam	7
LINKE Wirtschaftspolitik:.....	8
Umstellung der Wirtschaftsförderung in Kraft getreten – Billiglohn-Strategie ist Geschichte.....	8
Vergabegesetz wirkt.....	8
Vorbereitung auf die nächste EU-Förderperiode	8
Weitere Cluster etabliert.....	9
ÖBS - Programm Arbeit für Brandenburg	9
Arbeitnehmerfreizügigkeit	9
Energiestrategie 2030 beschlossen	9
Umsetzung der Energiestrategie	10
Nachhaltigkeitsstrategie reift im gesellschaftlichen Dialog	11
Umwelt und Naturschutz	11
Naturschutzgesetz.....	11
Oderbruch	11
Bestandsaufnahme Hochwasserrisikomanagement	11
Eichenprozessionsspinner	11
Wolfsmanagement	12
Weitere Maßnahmen:	12
Verbraucherschutz	12
Verbraucherpolitische Strategie	12
Unterstützung für die Verbraucherzentrale	13
Fort mit den Wucherzinsen auf Dispokredite!	13
Hygienebarometer für Lebensmittelbetriebe einführen	13
Lebensarbeitszeit (LAZ) der Beamten in Polizei, Justizvollzug und Feuerwehr – Pension mit 67 vom Tisch	13

Behindertengleichstellungsgesetz	14
Seenprivatisierung verhindert	14
Landesnahverkehrsplan	14
Justiz	15
Justizvollzugsgesetz - LINKE Justizpolitik setzt bundesweit Zeichen.....	15
Sicherungsverwahrung	15
Stärkung der Sozialgerichtsbarkeit	15
Vollzugs- und Standortkonzept	16
Kooperation mit Sachsen-Anhalt beim Frauenvollzug	16
Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern	16
Aktiv im Kampf gegen den Rechtsextremismus im Land	17
Neue Entwicklungspolitische Leitlinien	17
Rückhalt für die Sorben und Wenden	17
Tarifstruktur für Musikrechte fair und transparent gestalten	18
Weniger Privilegien, mehr Transparenz - Abgeordnetenvergütung wird neu geregelt.....	18
Ministerprivilegien abgebaut.....	18
Gemeinsam an Oder, Neiße und Elbe	19
20 Jahre Landesverfassung	19
Verfassungsgericht neu besetzt	20
Landtag künftig auch in Brüssel präsent	20
Leitbild 2020plus vorgelegt	20

Hrsg.: DIE LINKE. Fraktion im Landtag Brandenburg
Am Havelblick 8, 14473 Potsdam
V.i.S.d.P.: Thomas Domres (MdL)
Auflage: 300

Die Publikation darf nicht für Wahlwerbezwecke verwendet werden.

Landesverband DIE LINKE Brandenburg

www.dielinke-brandenburg.de

Fraktion DIE LINKE im Brandenburger Landtag

www.dielinke-fraktion.brandenburg.de

Ministerium der Justiz

www.mdj.brandenburg.de

Ministerium der Finanzen

www.mdf.brandenburg.de

Ministerium für Wirtschafts- und Europaangelegenheiten

www.mwe.brandenburg.de

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

www.mugv.brandenburg.de